

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenbeck
am 29.04.2021

Tagungsort: Aula der Realschule Jöllenbeck
Beginn: 17:00 Uhr
Sitzungspause:
Ende: 18:25 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Michael Bartels (SPD)

CDU

Herr Erwin Jung
Frau Heidemarie Lämmchen
Herr Rico Sarnoch
Herr Frank Strothmann Vorsitzender, Ratsmitglied

SPD

Frau Dorothea Brinkmann Vorsitzende, Ratsmitglied
Herr Niklas Bühner

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Klaus Feurich Vorsitzender
Frau Dr. Silke Ghobeyshi
Frau Vanessa Kleinekathöfer

FDP

Herr Dr. Bodo Holtkamp

Die Linke

Herr Matthias Benni Stiesch

AfD

Herr Dr. Günter Dobberschütz

Ratsmitglieder, die im Stadtbezirk wohnen:

Herr Gregor vom Braucke (FDP)

Nicht anwesend:

Frau Yvonne Quest (CDU)
Herr Thorsten Gaesing (SPD)

Von der Verwaltung:

Frau Andrea Strobel Bezirksamt Jöllenbeck, Schriftführerin
Herr Andreas Hansen Bezirksamt Jöllenbeck

Öffentliche Sitzung:

Herr Bezirksbürgermeister Bartels eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung hierzu und die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Bartels weist darauf hin, dass auch die heutige Sitzung unter Zeitdruck steht.

Die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung wird

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 1 **Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Jöllenbeck**

1.1 In der Anwohnerfragestunde vom 09.12.2020 stellte Frau Höwekenmeier folgende Frage:

Kann in der Straße Blackenfeld gegenüber der Ausfahrt des Hauses Nr. 38 ein Spiegel errichtet werden? Nach links kann die Straße Blackenfeld nicht eingesehen werden, sodass das Abbiegen nach links sehr gefährlich ist.

Hierzu teilt das Amt für Verkehr folgendes mit:

Die Errichtung von sog. Verkehrsspiegeln gehört i. d. R. nicht zu den Aufgaben der Straßenbaulastträger. D.h. üblicherweise beantragen Dritte die Erlaubnis zur Errichtung eines Verkehrsspiegels.

Bei privaten Zufahrten kann der Grundstückseigentümer einen Antrag für die Aufstellung eines Verkehrsspiegels auf öffentlicher Fläche beim **Amt für Verkehr; 660.14 Straßenrecht, Sondernutzung; August-Bebel-Straße 92; 33602 Bielefeld** stellen. In **seltenen Ausnahmefällen und vorheriger Prüfung** unter Beteiligung von Polizei, Straßenverkehrsbehörde und Straßenbaulastträger, kann dann eine Genehmigung erteilt werden. Vom Antragsteller muss dann eine Fachfirma (Tiefbau) mit der Installation des Verkehrsspiegels beauftragt werden, da hierfür vorgeschriebene, technische Regeln eingehalten werden müssen. Die Kosten hierfür (ca. 1.000,00 € – 2.000,00 €) sind vom Antragsteller zu tragen.

Dies vorausgeschickt, ist aber gerade im Fall von Verkehrsspiegeln folgendes zu beachten:

Gemäß der Nr. 2.7 der Verwaltungsvorschrift zu § 43 Straßenverkehrsordnung (StVO) sind Verkehrsspiegel weder Verkehrsmittel noch Verkehrseinrichtungen im Sinne des § 45 StVO. Verkehrsspiegel sind Sicherheitmittel zur Entschärfung von Gefahrenstellen. Sie können bei **sehr schwer einsehbaren Knotenpunkten** als Verkehrssicherungsmaßnahme angeordnet oder vom Baulastträger aufgestellt werden. Verkehrsspiegel sollen dem Wartepflichtigen das Hineintasten in eine **Kreuzung** oder einen **Einmündungsbereich** erleichtern, befreien ihn jedoch nicht, von der allgemeinen Sorgfaltspflicht des § 1 StVO.

Verkehrsspiegel sind nicht per se zur Verbesserung der Sichtverhältnisse in unübersichtlichen Verkehrsbereichen geeignet. Sie bergen vielmehr die Gefahr, dass sowohl Entfernung als auch Geschwindigkeit von herannahenden Fahrzeugen oder Radfahrern

häufig falsch eingeschätzt werden. Nicht selten sind kritische Verkehrs- und Unfallsituationen die Folge. Denn zum einen sind Verkehrsspiegel den Witterungsverhältnissen ausgesetzt, d.h. sie beschlagen und verschmutzen. Zum anderen suggerieren sie dem Verkehrsteilnehmer lediglich eine vermeintliche Sicherheit, die aber aufgrund der verkleinerten und verzerrten Darstellung des Spiegelbildes in Wirklichkeit nicht gegeben ist.

Je nach Ursache der Sichtbeeinträchtigung gibt es aber auch durchaus andere Möglichkeiten zur Sichtverbesserung als die teure und aufwändige Installation eines Spiegels (z.B. Heckenrückschnitt, Freihalten des Sichtdreieckes durch Parkverbote).

Diese werden dann unter Beteiligung von Polizei, Straßenverkehrsbehörde und Straßenbaulastträger geprüft.

Für die Zufahrt Blackenfeld 38 ist ein Verkehrsspiegel voraussichtlich abzulehnen, da die Anfahrtsichtweite ca. 50,00 m beträgt und somit für Privatzufahrten ausreichend ist. Außerdem wäre ein geeigneter Standort für einen Verkehrsspiegel ca. 18,00 m von der Zufahrt entfernt, damit ergibt sich eine Spiegelgröße von 800 x 1.000 mm. Wenn aus der Zufahrt rückwärts ausgeparkt wird, ist ein Spiegel aus den Heck- und Seitenfenstern nicht einsehbar.

Frau Höwekenmeier wurde schriftlich informiert.

BV Jölllenbeck – 29.04.2021 – öffentlich – TOP 1.1

1.2 Herr Stemmer, Örkenweg, erhielt eine Zwischennachricht zu seinem Anliegen einer Verkehrszählung am Örkenweg. Aus der Fachverwaltung liegt noch keine abschließende Stellungnahme vor.

BV Jölllenbeck – 29.04.2021 – öffentlich – TOP 1.2

-.-.-

Zu Punkt 2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 5. Sitzung der Bezirksvertretung Jölllenbeck am 25.03.2021

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Jölllenbeck vom 25.03.2021 (Ifd. Nr. 5) wird unter Berücksichtigung der vorgenannten Änderung nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen –

BV Jölllenbeck – 29.04.2021 – öffentlich – TOP 2

-.-.-

Zu Punkt 3

Mitteilungen

Frau Strobel macht folgende Mitteilungen:

3.1 Über folgende Themen wurden die Bezirksvertretungsmitglieder per Mail informiert:

- Am 13.04.2021 eine Erinnerungsmail zum Thema „Forum Quartiersprojekte“
- Am 12.04.2021 ein Schreiben mit Bedenken gegen den Beschluss zur Schaffung von LKW-Stellplätzen in Jöllenbeck
- Am 29.03.2021 eine Einladung zum „Tag der Erinnerung“
- Am 13.04.2021 ein Schreiben aus dem Büro des Rates zum Thema „Umsetzung eines Testkonzepts für Gremiensitzungen ab 13. April 2021“

BV Jöllenbeck – 29.04.2021 – öffentlich – TOP 3.1

3.2 Eingangs der Sitzung wurden folgende Unterlagen an alle Bezirksvertretungsmitglieder verteilt:

- eine Mitteilung zu den Ferienspielen des Bezirksamtes Jöllenbeck im Jahr 2021
- die Entwicklung der Schülerzahlen im Stadtbezirk Jöllenbeck zum Schuljahresbeginn 2021/2022
- eine Mitteilung des Dezernates 5 zur Spielflächenbedarfsermittlung

BV Jöllenbeck – 29.04.2021 – öffentlich – TOP 3.2

3.3 Das Amt für Verkehr teilt folgendes mit:

Zur Verbesserung der verkehrlichen Situation an der Grundschule Dreeker Heide wurden folgende verkehrsrechtliche Maßnahmen angeordnet:

Die Zeiten der bestehenden Tempo-30-Strecke an der Bargholzstraße sollen von 7-17h auf 6.30-17h angepasst werden, da es viele Schülerinnen und Schüler gibt, die von hier aus schon vor 7 Uhr mit dem Bus zu weiterführenden Schulen nach Bielefeld, Spenge oder Werther fahren.

Zudem soll durch jeweils einseitige Haltverbote im Nahbereich der Grundschule dafür gesorgt werden, dass die Bargholzstraße nicht mehr durch beidseitig parkende PKW blockiert wird. Zwischen Beckendorfstraße und Böckmannsfeld entsteht ein ca. 90 m langes Haltverbot (auch auf dem Seitenstreifen) auf der westlichen Fahrbahnseite. Zwischen Am Bollhof und bis hinter die Einmündung Dreeker Weg wird das Haltverbot über ca. 125 m auf der östlichen Seite eingerichtet.

BV Jöllenbeck – 29.04.2021 – öffentlich – TOP 3.3

3.4 Das Amt für Verkehr teilt folgendes mit:

Aufgrund von Arbeiten an der Regenwasserbehandlungsanlage werden die Straße Hägerfeld (Häger) und die Bargholzstraße (Bielefeld) ab morgen bis voraussichtlich Ende April 2021 voll gesperrt. Eine Umleitung über die Bargholzstraße ist ausgeschildert. Zu Fuß kann die Baumaßnahme jederzeit passiert werden. Radfahrer*innen müssen ggf. absteigen. Anlieger*innen können ihre Häuser jederzeit erreichen, jedoch flexibel entscheiden, von welcher Seite angefahren werden kann. Die Baumaßnahme befindet sich in Höhe Hägerfeld Hausnummer 37. Die Zufahrt zur Straße Nagelholz bleibt frei.

BV Jöllenbeck – 29.04.2021 – öffentlich – TOP 3.4

3.5 Die Straße Am Jöllesiek wird in Höhe Hausnummer 8 ab Donnerstag, 22. April, bis voraussichtlich Samstag, 24. April 2021, voll gesperrt. Hier erfolgen Arbeiten zur Behebung einer Fernmeldestörung. Zu Fuß oder mit dem Rad kann der Bereich jederzeit passiert werden.

BV Jöllenbeck – 29.04.2021 – öffentlich – TOP 3.5

3.6 Aufgrund von Baumpflegearbeiten wird die Laarer Straße zwischen der Feuerwehr Vilsendorf und der Talstraße (in Herford) ab Montag, 26. April, bis voraussichtlich Freitag, 30. April 2021 voll gesperrt. Zu Fuß oder mit dem Rad kann der Bereich jederzeit passiert werden. Die Vollsperrung gilt jeweils nur im Zeitraum zwischen 8:00 Uhr und 16:00 Uhr. Eine Umleitung ist ausgeschildert.

BV Jöllenbeck – 29.04.2021 – öffentlich – TOP 3.6

3.7 Aufgrund von Kanalarbeiten wird die Straße Wöhrmannsfeld ab Montag, 3. Mai 2021 bis voraussichtlich Ende Juli 2021 zwischen der Straße Buschkotten und der Straße Jürgingsmühle voll gesperrt. Dabei wandert die Vollsperrung im o.g. Zeitraum von der Jürgingsmühle Richtung Buschkotten. Der Buschkotten selbst bleibt frei. Sollten Anwohner*innen vorübergehend ihre Einfahrten nicht nutzen können, werden diese vorab informiert. Zu Fuß kann die Baumaßnahme jederzeit passiert werden. Radfahrer*innen müssen ggfs. absteigen.

BV Jöllenbeck – 29.04.2021 – öffentlich – TOP 3.7

-.-.-

Zu Punkt 4

Anfragen

Zu Punkt 4.1

Stand der Planungen für das Kombibad in Jöllenbeck (Anfrage der CDU-Fraktion v. 08.04.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1224/2020-2025

Die CDU-Fraktion stellt am 08.04.2021 folgende Anfrage:

Wie ist der aktuelle Stand des zu erwartenden B-Plan Verfahrens?

Zusatzfrage 1:

Wie sieht der Zeitplan bis zur Fertigstellung des Bades aus?

Zusatzfrage 2:

Wird das Freibad nach Ende der diesjährigen Saison endgültig geschlossen?

Hierzu teilt die BBF folgendes mit:

Vielen Dank für die Weiterleitung der Anfrage der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Jöllenbeck, die ich Ihnen gern aus der Sichtweise der BBF-Bielefelder Bäder und Freizeit GmbH (BBF) erläutere:

Hauptfrage: Abstimmungen zwischen dem Bauamt der Stadt Bielefeld und der BBF haben ergeben, dass für die Realisierung des Bauvorhabens Kombibad Jöllenbeck ein Bebauungsplan aufgestellt werden muss (Bebauungsplan Nr. II/J 40 „Kombibad Jöllenbeck“). Die städtebaulichen Leistungen für die Erarbeitung des Planes sind begonnen worden. Nächstes zeitliches Ziel ist es, dass der Aufstellungsbeschluss in der Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenbeck am 10.06.2021 gefasst wird.

Zusatzfrage 1: Nachdem für das Bauvorhaben im Rahmen des Bundesprogrammes „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ erfolgreich eine sogenannte Projektskizze eingereicht wurde, muss als nächster Schritt eine Antragstellung erfolgen. Dieser Schritt befindet sich zurzeit in Abarbeitung. Der Förderzeitraum des Bundesprogrammes erstreckt sich grundsätzlich über die Jahre 2021 – 2026. Der Abschluss des Bauvorhabens muss also spätestens im Jahr 2025 bzw. 2026 erfolgen. Ein detaillierter Zeitplan wird nach erfolgter Abstimmung mit dem Fördermittelgeber aufgestellt und wird die Zeiterfordernis der Aufstellung des Bebauungsplanes beinhalten.

Zusatzfrage 2: Eine gesicherte Aussage zur Aufgabe des Freibadbetriebes ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Die weiteren Planungsarbeiten müssen die Ergebnisse des Bebauungsplanes und ggf. Vorgaben des Fördermittelgebers berücksichtigen. Die inhaltlichen und zeitlichen Auswirkungen sind schwer vorherzusagen.

BV Jöllenbeck – 29.04.2021 – öffentlich – TOP 4.1 –
Drucksachennummer: 1224/2020-2025

-.-.-

Zu Punkt 4.2

Schulweg vom Baugebiet Neulandstraße zur Grundschule Theesen (Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen v. 12.04.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1302/2020-2025

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellte am 12.04.2021 folgende Anfrage:

Welche Route ist als Schulweg vom Baugebiet Neulandstraße zur Grundschule Theesen vorgesehen?

Zusatzfrage 1:

Gibt es bauliche Maßnahmen, die zur Ertüchtigung des Schulweges noch ausstehen (Endausbau einzelner Straßen, Querungshilfen o.ä.)?

Zusatzfrage 2:

Falls noch Umsetzungen baulicher Maßnahmen notwendig sind, welche sind dies und wann ist mit deren Fertigstellung zu rechnen?

Hierzu teilt das Amt Schule folgendes mit:

Die vom Amt für Schule empfohlenen Schulwege werden grds. im alle zwei Jahre überarbeiteten Schulwegplan als Empfehlung für die Eltern und Schüler/-innen dargestellt. Selbst im derzeitigen Plan für die Grundschule Theesen ist ersichtlich, wo die Schüler/-innen aus dem Neubaugebiet derzeit sicher hergehen könnten. Im Rahmen der Überarbeitungen des Schulwegplanes im nächsten Jahr können sich durch bauliche Veränderungen natürlich weitere Wegemöglichkeiten ergeben.

Etwaige bauliche Maßnahmen sind dem Amt für Schule nicht bekannt. Zu diesen Fragen kann das Amt für Verkehr eher Auskunft geben. Die Frage ist an das Amt für Verkehr weitergeleitet worden.

BV Jöllenberg – 29.04.2021 – öffentlich – TOP 4.2 –
Drucksachenummer: 1302/2020-2025

Zu Punkt 4.3

Proberäume für Bands im Stadtbezirk Jöllenberg (Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen v. 12.04.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1303/2020-2025

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt folgende Anfrage:

Welche Möglichkeiten sieht die Stadt Bielefeld, im Stadtbezirk Jöllenberg in städtischen Gebäuden in absehbarer Zeit wieder Proberäume für Bands zur Verfügung zu stellen?

Zusatzfrage 1:

Mit welchen nicht städtischen Trägern kann sich die Stadt eine Zusammenarbeit zur Bereitstellung von Proberäumen als Kooperation vorstellen?

Zusatzfrage 2: Sind von städtischer Seite hier bereits Schritte geplant bzw. ist der Bedarf an Proberäumen bereits bekannt?

Hierzu liegt noch keine Rückmeldung aus der Fachverwaltung vor.

BV Jölllenbeck – 29.04.2021 – öffentlich – TOP 4.3 –
Drucksachenummer: 1303/2020-2025

-.-.-

Zu Punkt 4.4 **Ampelanlage Jölllenbecker Straße/Bohlestraße mit einer Ampel für FußgängerInnen zur Querung der Jölllenbecker Straße ergänzen (Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen v. 12.04.2021)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1305/2020-2025

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt folgende Anfrage:

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt werden, um die Ampelanlage Jölllenbecker Straße/Ecke Bohlestraße auf der südlichen Seite mit einer Ampel für Fußgänger:innen zur Querung der Jölllenbecker Straße zu ergänzen?

Zusatzfrage 1:

Ist die für eine Verlängerung des Gehweges auf der Ostseite von der Bushaltestelle bis zur Ampel benötigte Fläche in städtischem Besitz? Wenn nein, kann sie erworben werden?

Zusatzfrage 2:

Welche Gründe würden gegen die Verlängerung des Gehweges bis zur Ampel sprechen?

Hierzu liegt noch keine Stellungnahme der Fachverwaltung vor.

BV Jölllenbeck – 29.04.2021 – öffentlich – TOP 4.4 –
Drucksachenummer: 1305/2020-2025

-.-.-

Zu Punkt 4.5 **Wärmeerzeugung für das neue Kombibad (Anfrage des Vertreters der Partei Die Linke v. 11.04.2021)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1311/2020-2025

Der Vertreter der Partei Die Linke stellte am 11.04.2021 folgende Anfrage:

Auf welche Art und Weise plant die BBF die Erzeugung von Wärme für den Badbetrieb?

Zusatzfrage 1:

Welche Methoden der nachhaltigen Wärmeenergieerzeugung wurden in den Planungen geprüft und werden aus welchen Gründen nicht in Erwägung gezogen?

Hierzu teilt die BBF folgendes mit:

Vielen Dank für die Weiterleitung der Anfrage von DIE LINKE Ratsfraktion Bielefeld, die ich Ihnen gern aus der Sichtweise der BBF-Bielefelder Bäder und Freizeit GmbH (BBF) erläutere:

Hauptfrage: Es ist vorgesehen, dass zukünftige Kombibad Jöllenbeck mit einem hocheffizienten Blockheizkraftwerk (BHKW) auszustatten. Dieses erzeugt in sog. Kraft-Wärme-Kopplung parallel Strom und Wärme, und zwar mit einem Gesamtnutzungsgrad um die 85 % bei jährlichen Vollastbenutzungsstunden größer 6.000. Derartig hohe Werte sind nur unter der Rahmenbedingung einer kontinuierlichen Wärmeabnahme möglich. Hallenbäder haben einen hohen, kontinuierlichen Wärmebedarf und sind somit prädestiniert für den Einsatz von BHKW's. Es ist vorgesehen, den vom BHKW erzeugten Strom im Bad zu verbrauchen. Überschüssiger Strom wird ins vorgelagerte öffentliche Netz eingespeist. Die vorgestellte Anlagenkonstellation bietet nach den zurzeit geltenden Regeln die Möglichkeit Energiesteuern und -umlagen zu sparen. Neben dem BHKW wird ein sog. Spitzenlastkessel installiert. Dieser wird primär in Wartungszeiträumen, die das BHKW benötigt, eingesetzt, um das Bad unterbrechungsfrei betreiben zu können. Der Kessel deckt auch absolute Spitzenwärmebedarfe des Bades ab, so dass keine größeren Wärmespeicher vorgesehen werden müssen.

Zusatzfrage 1: Mit der Planung aller technischen Anlagen des Bades ist ein Ingenieurbüro beauftragt. Entsprechend dem Leistungsbild der HOAI (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure) wurden und werden Alternativen geprüft und bewertet. Hierbei spielt die Wirtschaftlichkeit der jeweiligen technischen Lösung eine große Rolle. Vor dem Hintergrund des sehr hohen Gesamtnutzungsgrades eines Blockheizkraftwerkes in einem Schwimmbad (s. o.) ergeben sich für andere Technologien in der Regel zumeist deutlich nachteilige Wirtschaftlichkeiten.

BV Jöllenbeck – 29.04.2021 – öffentlich – TOP 4.5 –
Drucksachenummer: 1311/2020-2025

-.-.-

Zu Punkt 4.6

Errichtung von P&R-Anlagen im Bielefelder Norden (Anfrage des Vertreters der Partei Die Linke v. 11.04.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1312/2020-2025

Der Vertreter der Partei Die Linke stellt folgende Anfrage:

Gibt es von Seitens der Stadt und von MoBiel Bestrebungen, an den Trassen der Linie 1 und 3 P&R-Anlagen zu errichten, die Menschen aus dem nördlichen Bielefelder Umland zum Umsteigen einlädt?

Zusatzfrage 1

Sofern es bislang an Platzfragen scheitert, entsprechende P&R-Anlagen einzurichten, wurden von Seitens der Verwaltung und von MoBiel Parkhäuser (ober- bzw. unterirdisch) berücksichtigt?

Zusatzfrage 2

Wird bei den möglichen Planungen von Stadtbahnlinien nach Jölllenbeck berücksichtigt, entsprechende P&R-Plätze einzuplanen? Womit die Endstation sich im Optimalfall nördlich von Jölllenbeck befindet, um eine Orts- ein- bzw. Ortsdurchfahrt zu vermeiden.

Hierzu teilt das Amt für Verkehr folgendes mit:

Das Amt für Verkehr erstellt derzeit mit einem externen Gutachterbüro ein gesamtstädtisches Konzept für den motorisierten Individualverkehr (mIV). Darin werden Maßnahmen zur Umsetzung der Mobilitätsstrategie 2030 sowohl für den fließenden als auch für den ruhenden Verkehr entwickelt. In Bezug auf den ruhenden Verkehr werden auch Aussagen bezüglich der P+R-Anlagen im Stadtgebiet erwartet. Es sollen Potentiale für zusätzliche Anlagen geprüft und gegebenenfalls geeignete Standorte für neue oder erweiterte Anlagen identifiziert werden.

Zusatzfrage 1:

Im Rahmen der Potentialanalyse für die P+R-Anlagen wird auch die Erweiterung bestehender Flächen, beispielsweise durch Parkhäuser, mitgedacht.

Zusatzfrage 2:

Inwieweit in den Analysen auch Aussagen zu einer möglichen Verlängerung der Stadtbahnlinien nach Jölllenbeck getroffen werden können, kann zum derzeitigen Arbeitsstand nicht konkret benannt werden.

BV Jölllenbeck – 29.04.2021 – öffentlich – TOP 4.6 –
Drucksachennummer: 1312/2020-2025

-.-.-

Zu Punkt 4.7

Bauschuttablagerung hinter Getränke Müller an der Heidsieker Heide (Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen v. 21.04.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1355/2020-2025

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt folgende Anfrage:

Ist der Verwaltung diese Bauschuttablagerung bekannt und in welcher Form ist die Verwaltung hier eventuell schon tätig?

Zusatzfrage 1

Welche Maßnahmen werden ergriffen, um eine weitere Umweltgefährdung auszuschließen und den Weg wieder nutzbar zu machen?

Zusatzfrage 2

Sollte ein Verursacher ermittelt werden können, wie wird dieser zur Verantwortung gezogen?

Hierzu teilt das Bezirksamt Jöllenbeck folgendes mit:

Am 14.04.2021 wurde eine Beschwerde über das BürgerServiceCenter der Stadt Bielefeld per E-Mail an die zuständige Kollegin Frau Herold (Amt 166 – Ordnung und Gewerbe) weitergeleitet. In der Beschwerde ging es um die Schuttablagerung am Wanderweg Heidsieker Heide hinter Hausnr. 86. Vor Ort wurden Fotos der Ablagerung gefertigt und das Umweltamt wurde über die Ablagerung in Kenntnis gesetzt. Nach RS mit dem Umweltamt verbleibt die Angelegenheit federführend im Bezirksamt. Die Ämter bleiben untereinander bzgl. der Angelegenheit in Kontakt.

Zusatzfrage 1:

Der Verursacher konnte ermittelt werden und wurde darüber informiert, dass der Bauschutt gem. des Runderlass „Güterüberwachung von Mineralstoffen im Straßenbau“ vom 09.10.2001 des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW und dem Runderlass „Anforderungen an den Einsatz von mineralischen Stoffen aus Bautätigkeiten (Recycling-Baustoffe) im Straßen- und Erdbau“ vom 09.10.2001 des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand, Energie und Verkehr NRW nicht den Anforderungen entspricht und somit nicht als Baustoff in die Erde gebracht werden darf.

Der Weg wurde in der 16. KW bereits wieder nutzbar gemacht. Der Bauschutt wurde entfernt. Bilder bzgl. der Wiederherstellung wurden gefertigt.

Zusatzfrage 2:

Der Verursacher wurde ermittelt und wie in Zusatzfrage 1 bereits erwähnt, über die Anforderungen von Recyclingstoffen informiert. Der Verursacher wurde aufgefordert die Entsorgung des Bauschuttes sofort zu beenden und die bereits eingebrachten Materialien zu entfernen, ordnungsgemäß zu entsorgen und den Weg wieder nutzbar zu machen.

Der Verursacher wurde weiterhin darüber belehrt, dass es sich bei der Ablagerung der Materialien um eine illegale Müllentsorgung und somit um einen Verstoß gem. § 28 Abs. 1 Kreislaufwirtschaftsgesetz handelt. Sofern der Verursacher den Zustand nicht fristgerecht beseitigt, ist ein Ordnungswidrigkeitsverfahren einzuleiten. Der Verursacher wurde über diese Maßnahme informiert.

Der Weg wurde bereits wieder in seinen Ursprungszustand zurückversetzt, so dass keine weiteren Schritte einzuleiten sind.

Die Frage nach einem Bußgeld von Herrn Feurich (Bündnis 90/Die Grünen) wird beantwortet.

BV Jöllenbeck – 29.04.2021 – öffentlich – TOP 4.7 –
Drucksachenummer: 1355/2020-2025

-.-.-

Zu Punkt 5 **Anträge**

Zu Punkt 5.1 **Bushaltestelle "Köhlerstraße" an der Beckendorfstraße mit einer Überdachung versehen (Antrag der CDU-Fraktion v. 16.04.2021)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1299/2020-2025

Herr Jung (CDU) erläutert den Antrag. Der Gehweg ist für ein Wartehäuschen breit genug. Außerdem halten dort Busse zu Schulen z.B. in Spenge. Auch auf der gegenüberliegenden Seite soll ein Wartehäuschen errichtet werden.

Herr Feurich (Bündnis 90/Die Grünen) bestätigt, dass beide Seiten überdacht werden sollen.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden **abgeänderten**

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Bushaltestelle „Köhlerstraße“ an der Beckendorfstraße in Fahrtrichtung Dorfstraße **wie auch in Fahrtrichtung Bargholzstraße** mit einer Überdachung als Wetterschutz zu versehen.

– einstimmig beschlossen -

BV Jöllenbeck – 29.04.2021 – öffentlich – TOP 5.1 –
Drucksachennummer 1299/2020-2025

Zu Punkt 5.2 **Baulastübernahme durch Straßen NRW auf der Jöllenbecker Straße (gem. Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen und des Vertreters der Partei Die Linke v. 29.03.2021)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1300/2020-2025

Herr Feurich (Bündnis 90/Die Grünen) erläutert den gemeinsamen Antrag. Er verweist auf immer wieder auftretende Probleme mit StraßenNRW, z.B. bei der Zufahrt bzw. Ampelkreuzung zum Baugebiet Neulandstraße. Er möchte wissen, wie so eine Baulastübernahme aussehen kann und ob dies prinzipiell möglich ist.

Herr Strothmann (CDU) kann dem Antrag nicht zustimmen. Ein Gespräch mit der Nahmobilitätsbeauftragten der Stadt Bielefeld hat ergeben, dass es von Bund und Land zusätzliche Radfördermaßnahmen gibt. Auch bei StraßenNRW ist dies der Fall. Auf die Stadt Bielefeld kämen bei einer Baulastübernahme hohe Kosten insbesondere in der Unterhaltung zu. Daher lehnt er den Antrag in dieser Form ab.

Herr vom Braucke (FDP, Ratsmitglied im Stadtbezirk wohnend) sieht den Antrag kritisch. Zwischen Theesen und Jöllennebeck ist die Baulastübernahme sinnvoll, zwischen Theesen und Untertheesen nicht.

Herr Feurich sieht die Maßnahme gerade zwischen Theesen und Babenhausen als sinnvoll an.

Über die beiden Streckenabschnitte wird wie folgt **getrennt abgestimmt**:

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Jöllennebeck empfiehlt dem StEA zu beschließen: Die Verwaltung soll Verhandlungen mit StraßenNRW mit dem Ziel aufnehmen, die Baulast der Jöllennebecker Straße auf der gesamten Länge zwischen dem Ortsausgang Schildesche und dem Ortseingang Jöllennebeck zu übernehmen.

Streckenabschnitt zwischen Jöllennebeck und Theesen

dafür: 1 Stimme,
dagegen 11 Stimmen,
Enthaltungen: 1 Stimme

– mit Mehrheit abgelehnt -

Streckenabschnitt zwischen Jöllennebeck und Babenhausen

dafür: 7 Stimmen
dagegen: 6 Stimmen,

– mit Mehrheit angenommen -

BV Jöllennebeck – 29.04.2021 – öffentlich – TOP 5.2 –
Drucksachennummer 1300/2020-2025

-.-.-

Zu Punkt 5.3

Streckenführung Radroute BI 3 "Vilsendorfer Schweiz" (Antrag des Vertreters der FDP v. 14.04.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1314/2020-2025

Herr Dr. Holtkamp (FDP) erläutert den Antrag. Ursprünglich gab es 2 kritische Stellen, von denen jedoch eine zwischenzeitlich beseitigt wurde. Noch vorhanden ist die Gefahrenstelle an der Laarer Straße zwischen der Talstraße und der Straße Auf dem langen Land. Hier soll eine sicherere Route gefunden werden. Eine Lösung ist nicht einfach, aber machbar. Möglich wäre eine Verlängerung des Radweges aus Richtung Herford oder eine Führung über die Straße Zuckerbrink bis zur Straße Auf dem langen Land oder eine Ertüchtigung eines Weges zwischen der Talstraße und dem Belzweg. So wäre es möglich, in Absprache mit der Stadt Herford diese Gefahrenstelle zu entschärfen.

Herr Strothmann (CDU) schließt sich dem Antrag an.

Herr Feurich (Bündnis 90/Die Grünen) schließt sich ebenfalls an. Er gibt jedoch zu bedenken, dass es sich hierbei lediglich um eine Freizeitroute handelt, nicht um eine Alltagsroute. Eine Prüfung schade aber nicht.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob in der Streckenplanung der Radroute BI 3 „Vilsendorfer Schweiz“ eine Führung über eine Straße mit hohem Kfz.-Aufkommen vermieden werden kann.

– bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

BV Jöllenbeck – 29.04.2021 – öffentlich – TOP 5.3 –
Drucksachennummer 1314/2020-2025

Zu Punkt 6

Vorstellung des Planungsstandes zur Erweiterung der Grundschule Theesen

Herr Bezirksamtsleiter Hansen erklärt, dass noch keinerlei Planung vorliegt. Allen Bezirksvertretungsmitgliedern wurde ein Schreiben des Amtes für Schule ausgehändigt. Dies Schreiben ist im Ratsinformationssystem öffentlich hinterlegt.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

BV Jöllenbeck – 29.04.2021 – öffentlich – TOP 6

Zu Punkt 7

Verabschiedung des Konzepts zur "Kunst im öffentlichen Raum" in Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0550/2020-2025

Im Vorfeld wurden von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen folgende Fragen gestellt:

1. Wie hoch ist der jährliche Finanzierungsbedarf insgesamt, der sich aus dem Konzept ergibt - die Arbeit der Kommission aber auch Instandhaltungs- oder Anschaffungskosten eingeschlossen? Im Konzept sind sowohl unter A3.2. als auch A6.1 Bedarfe notiert (Anschaffungen nicht eingerechnet), in der Beschlussvorlage werden unter 4. jedoch nur einmalig 30.000 € genannt.

2. Inwiefern werden die Beteiligungsrechte und Entscheidungskompetenzen der Bezirksvertretungen von dem Konzept berührt? In Absatz 2 der Begründung werden Zuständigkeiten genannt, aber nicht, wem diese zugeordnet werden.
3. Gibt es für die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, Vorschläge und Eingaben an die Kommission heranzutragen? Wie wird eine Transparenz gewährleistet, wenn die Kommission nichtöffentlich berät?

Hierzu liegt noch keine Stellungnahme der Fachverwaltung vor:

Zur Vorlage wurden von den Fraktionen CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen während der Sitzung weitere Punkte eingereicht, die zu berücksichtigen sind:

1. Die Vorlage ist in erster Lesung zu behandeln.
2. Die Verwaltung wird gebeten, die Vorlage insbesondere die Anlage 1 gesetzeskonform zu überarbeiten und die Ergänzungen der BZV einzuarbeiten.
3. Die uneingeschränkte Zuständigkeit für die Kunst im öffentlichen Raum bleibt bei der Bezirksvertretung
4. Grundsätzliche Regelungen und Konzepte sind im Benehmen mit der Bezirksvertretung zu erarbeiten.
5. Die Bezirksvertretung nimmt unmittelbar im Beratungsverfahren der Kommission teil.
6. Das Bezirksamt ist an den verwaltungsinternen Beratungen zu beteiligen.

Herr Bezirksamtsleiter Hansen erklärt, dass aus allen Bezirksvertretungen Anfragen und Änderungswünsche zu verzeichnen sind. Es bleibt abzuwarten, wie damit umgegangen wird.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

1. Lesung

BV Jöllenbeck – 29.04.2021 – öffentlich – TOP 7 –
Drucksachenummer 0550/2020-2025

Zu Punkt 8

Information über das Straßenbauprogramm 2021 - 2026

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0994/2020-2025

Hierzu hat die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen folgende Fragen gestellt:

Wird im Rahmen der Deckenerneuerung des Wörheider Weges auch die Radverkehrsanlage erneuert oder ausgebaut? Diese ist aufgrund ihres Zustands ja schon länger nicht mehr benutzungspflichtig und leider im Bereich von der Feuerwehr bis zur Straße Am Naturstation auch nicht befahrbar.

Hierzu teilt das Amt für Verkehr folgendes mit:

Die Sanierung des Wörheider Weges bezieht sich auf die Fahrbahn zwischen der Straße „Am Naturstadion“ und Jöllenbecker Straße. Die Asphaltdeckschicht wird im Rahmen eines Sonderprogramms durch das Land NRW gefördert. Die Straßenbauabteilung des AfV wird den genannten Bereich der Nebenanlage prüfen und Schäden im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht beheben.

Die Bezirksvertretung bittet um Erläuterung, welche Baumaßnahme auf der Spenger Straße (L 756) zwischen dem Jöllenbecker Mühlenbach und der Stadtgrenze geplant ist.

Die Bezirksvertretung nimmt die Vorlage zu Kenntnis.

BV Jöllenbeck – 29.04.2021 – öffentlich – TOP 8 –
Drucksachennummer 0994/2020-2025

-.-.-

Zu Punkt 9

Entwicklung von zielgruppenübergreifenden Stadtteilzentren, hier: Trägerschaft und Finanzierung der Stadtteilküche Sieker und des Stadtteilzentrums Oberlohmannshof

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1052/2020-2025

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Jöllenbeck, die Bezirksvertretung Stieghorst und der Integrationsrat empfehlen, der Jugendhilfeausschuss und der Sozial- und Gesundheitsausschuss beschließen:

1. Das „Rahmenkonzept Stadtteilzentren“ und die Überlegungen der Verwaltung zu den Stadtteilzentren „Stadtteilküche Sieker“ und „Oberlohmannshof“ werden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird gebeten, die Entwicklungsarbeit auf dieser Basis fortzusetzen.

2. Für die Leitung der Stadtteilküche Sieker wird beim SKF eine Stelle im Umfang von 0,75 VZÄ eingerichtet und über einen Leistungs- und Finanzierungsvertrag finanziert.
3. Die Finanzierung der Stelle erfolgt **vom 01.11.2021 bis zum 31.12.2022** aus nicht benötigten Mitteln aus dem Integrationsbudget für Stadtteilarbeit.
Für diesen Zeitraum werden 82.000 € für Personal- und Sachkosten zur Verfügung gestellt.

– einstimmig beschlossen -

BV Jöllenbeck – 29.04.2021 – öffentlich – TOP 9 –
Drucksachenummer 1052/2020-2025

-.-.-

Zu Punkt 10

Global Goals Radweg Erweiterung um eine Station im Stadtbezirk Schildesche in der Grünanlage Am Bultkamp Nachtrag zur und Verlängerung der vertraglichen Vereinbarungen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1113/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Bartels (SPD) erläutert kurz, warum die Bezirksvertretung hier beteiligt wird. Hinsichtlich der Vertragsverlängerung mit dem Welthaus ist auch die Bezirksvertretung Jöllenbeck zu beteiligen.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretungen Mitte, Jöllenbeck, Schildesche, Heepen, der Betriebsausschuss ISB, der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz und der Stadtentwicklungsausschuss stimmen der Verlängerung der vertraglichen Vereinbarungen mit dem Welthaus Bielefeld e.V. und die Bezirksvertretung Schildesche stimmt insbesondere der Erweiterung um eine Station im Stadtbezirk Schildesche zu. Grundlagen sind:

- a) die Übersicht aller Stationen des Radwegs (Anlage)
- b) die Beschreibung des neuen Standortes in der Grünanlage am Bultkamp (Anlage)

Die Umsetzung des Beschlusses erfolgt unter der Bedingung, dass der Verein Welthaus e. V. als Projektträger neben der Errichtung der Global Goals Radweg Stationen weiterhin dauerhaft sämtliche Eigentümerpflichten für die Stationen (Verkehrssicherung, Unterhaltung, regelmäßige Überprüfung, Dokumentation, Rückbau bei Vertragsende) übernimmt, die Kosten für die Errichtung der neuen Station übernimmt und die Stadt von Haftungsansprüchen freistellt.

– einstimmig beschlossen -

BV Jölllenbeck – 29.04.2021 – öffentlich – TOP 10 –
Drucksachennummer 1113/2020-2025

-.-.-

Zu Punkt 11 Bericht zur Beratung der Unfallkommission UK 2021-II

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1245/2020-2025

Herr Dr. Holtkamp (FDP) bemängelt, dass an der Unfallhäufungsstelle Jölllenbecker Straße/Telgenbrink/Schnatsweg noch nichts passiert ist. Vorgesehen sei, dass die Wartelinie zu einer Haltelinie verändert werden soll. Diese vorgeschlagene Verbesserung erachtet Herr Dr. Holtkamp als nicht ausreichend.

Die Bezirksvertretung nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

BV Jölllenbeck – 29.04.2021 – öffentlich – TOP 11 –
Drucksachennummer 1245/2020-2025

-.-.-

Zu Punkt 12 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Zu Punkt 12.1 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen – Bericht der Verwaltung zum Sachstand - Einrichtung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30 auf der Eickumer Straße zw. Kreisel und Schwagerstraße

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0182/2020-2025

Am 9.12.2020 fasste die Bezirksvertretung folgenden Beschluss zu einem Initiativantrag:

Die Bezirksvertretung beschließt die Verwaltung zu beauftragen, in der Eickumer Straße zwischen dem Kreisel und der Schwagerstraße Tempo 30 einzurichten.

Hierzu teilt das Amt für Verkehr folgendes mit:

Gem. § 45 Abs. 9 StVO sind Verkehrszeichen nur dort anzuordnen, wo dies auf Grund der besonderen Umstände **zwingend erforderlich** ist. Insbesondere Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs dürfen nur angeordnet werden, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung erheblich übersteigt.

Im durchgeführten Anhörverfahren sah weder die Direktion Verkehr der Polizei Bielefeld noch der städtische Baulastträger die Notwendigkeit für weitere verkehrsregelnde Maßnahmen an der Eickumer Straße.

Das polizeiliche Unfallbild gibt keine Hinweise darauf, dass die derzeitige Geschwindigkeit hier unangemessen ist. Die bauliche Gestaltung und der Zustand der Eickumer Straße sind gut und rechtfertigen ebenfalls kein Abweichen von der innerörtlichen Regelgeschwindigkeit von 50 km/h. Es handelt sich zudem um eine Landesstraße, die dem überörtlichen Verkehr dient.

Im Abschnitt zwischen Kreisverkehr und Schwagerstraße gibt es zwei Querungshilfen sowie einen Fußgängerüberweg. Verkehrsteilnehmende müssen ihre Geschwindigkeit in beide Fahrtrichtungen bereits durch den Kreisverkehr stark reduzieren. Durch die Inseln der Querungshilfen wird die Fahrbahn zusätzlich eingeengt, was einen positiven Effekt auf das Geschwindigkeitsniveau hat. Das Amt für Schule empfiehlt den Schulweg über den vorhandenen Hochbordgehweg entlang der Eickumer Straße sowie das Queren über die Fußgängerüberwege am Kreisverkehr.

Im Ergebnis wird die verkehrliche Situation an der Eickumer Straße als verkehrssicher und unauffällig eingestuft, sodass kein zwingendes Erfordernis für eine Reduzierung auf Tempo 30 vorliegt.

BV Jöllenbeck – 29.04.2021 – öffentlich – TOP 12.1 –
Drucksachennummer 0182/2020-2025

-.-.-

Zu Punkt 12.2 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen – Bericht der Verwaltung zum Sachstand - Überholverbot auf der Vilsendorfer Straße

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0186/2020-2025

Am 09.12.2020 fasste die Bezirksvertretung Jöllenbeck folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird aufgefordert, ein Überholverbot sowie eine Beschränkung auf 70 km/h auf der Vilsendorfer Str. vom Ortsausgang Vilsendorf bis Ortseingang Jöllenbeck beidseitig anzuordnen.

Hierzu teilt das Amt für Verkehr folgende Zwischennachricht mit:

Im Anhörverfahren hat sich ergeben. Dass eine weitere Datenerhebung (Verkehrszählung der tatsächlich gefahrenen Geschwindigkeiten) für die Entscheidung erforderlich ist. Die Zählung soll zeitnah durch das Ordnungsamt erfolgen.

BV Jöllenbeck – 29.04.2021 – öffentlich – TOP 12.2 –
Drucksachennummer 0186/2020-2025

-.-.-

Zu Punkt 12.3 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen – Bericht der Verwaltung zum Sachstand - Montage eines Verkehrsschildes zum verpflichtenden Abbiegen nach rechts von der Amtsstraße in die Dorfstraße

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0133/2020-2025

Am 09.12.2020 fasste die Bezirksvertretung Jöllenbeck folgenden Beschluss:

Die Stadt Bielefeld soll an der Ecke Amtsstraße/Dorfstraße das Schild verpflichtend nach rechts abzubiegen montieren.

Grundsätzlich sind Verkehrszeichen gem. § 45 Abs. 9 StVO nur dort anzuordnen, wo dies auf Grund der besonderen Umstände **zwingend erforderlich** ist. Insbesondere Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs dürfen nur angeordnet werden, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung erheblich übersteigt.

Im durchgeführten Anhörverfahren sah weder die Direktion Verkehr der Polizei Bielefeld noch der städtische Baulastträger Handlungsbedarf. Nach Rückmeldung der Polizei haben sich in den letzten 3 Jahren an der Örtlichkeit auch keine Verkehrsunfälle durch Verkehrsteilnehmende, die links auf die Dorfstraße abbiegen wollten, ereignet.

Regelmäßige Staubildung durch wartende Linksabbieger ist keine das allgemeine Risiko erheblich übersteigende Gefahrenlage, da dies zu Stoßzeiten regelmäßig an vielen Straßen vorkommt. Beim Linksabbiegen ist zudem eine ausreichende Sicht gegeben und durch das Verkehrszeichen VZ 205 („Vorfahrt gewähren“) ist eindeutig geregelt, dass der Verkehr auf der Dorfstraße Vorrang hat.

Die Anordnung des Verkehrszeichens VZ 209 („Vorgeschriebene Fahrtrichtung rechts“) kommt daher nicht in Betracht.

BV Jöllenbeck – 29.04.2021 – öffentlich – TOP 12.3 –
Drucksachennummer 0133/2020-2025

-.-.-

Zu Punkt 12.4 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen – Bericht der Verwaltung zum Sachstand - Tempo-30-Piktogramme in der Nähe aller Jöllenbecker Grundschulen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 11110/2014-2020

Am 16.06.2020 fasste die Bezirksvertretung Jöllenbeck folgenden Beschluss:

Die Bezirksvertretung beschließt die Verwaltung zu beauftragen zu prüfen, in der Nähe aller Jöllenbecker Grundschulen Tempo-30-Piktogramme aufzutragen.

Hierzu macht das Amt für Verkehr eine 2. Mitteilung:

Am 16.06.2020 hatte die BV Jöllenbeck beschlossen, vor allen Grundschulen Piktogramme aufzubringen. Die Umsetzung soll modellhaft mit der Grundschule Am Waldschlösschen beginnen. Die weiteren Grundschulen können voraussichtlich ab 2022 folgen, sobald zusätzliche Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Daher sind nun zwei Piktogramme des Verkehrszeichen 136 („Gefahr Kinder“) im Örkenweg angeordnet worden. Die Markierungen werden zeitnah jeweils auf Höhe Hsnr. 10 und 34 in Fahrtrichtung Grundschule / Kita Hattenhorstfeld aufgebracht werden.

Der Aktionstag, bei dem die neuen Piktogramme kreativ eingeweiht werden sollten, kann leider aktuell pandemiebedingt noch nicht geplant werden. Er soll so bald wie möglich nachgeholt werden.

BV Jöllenbeck – 29.04.2021 – öffentlich – TOP 12.4 –
Drucksachennummer 11110/2014-2020

Zu Punkt 12.5 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand - Ertüchtigung des kombinierten Geh- und Radwegs an der Vilsendorfer Straße zw. Vilsendorf und Ortseingang Schildesche

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0977/2020-2025

Am 25.03.2021 fasste die Bezirksvertretung Jöllenbeck folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, wie der kombinierte Geh- und Radweg an der Vilsendorfer Straße zwischen Vilsendorf und dem Ortseingang Schildesche möglichst schnell ertüchtigt werden kann.

Hierzu teilt das Am für Verkehr folgendes mit:

Die Vilsendorfer Straße ist eine Landesstraße L 855 und in Verwaltung des Landesbetriebes Straßen NRW. Der Gehweg ist per Vertrag 1973 mit der damaligen Landesbehörde als provisorischer Gehweg in 1,50 m breiter Bauweise entstanden. Er befindet sich zu 90 % auf dem Gelände des Landes NRW. An einigen Teilen existieren Pachtverträge mit privaten Anliegern, die Grundstücksteile für die Errichtung zur Verfügung gestellt haben.

Im Rahmen der Verkehrssicherung kann der UWB Instandsetzungen vorzunehmen. Da es sich allerdings überwiegend um einen asphaltierten

Ausbau handelt, wird die Ausbesserung mit Kaltasphalt keine Ebenflächigkeit erbringen.

Es ist deshalb geplant in einer Vorortbesichtigung, das Ausmaß der Schäden zu klassifizieren. Punktuelle Schäden können über die Kleinteilige Unterhaltung beseitigt werden. Flächenhafte lange Abschnitte mit Schadensbildern müssen in separater Ausschreibung zur Sanierung beauftragt werden.

Mit vorgenanntem Vertrag ist die Stadt zur Sanierung und Verkehrssicherung sowie für den Winterdienst gem. eigener Satzung verpflichtet. Eine Investition, sprich Verbreiterung ist zum derzeitigen Zeitpunkt abgeschlossen und muss mit Str. NRW neu verhandelt werden. Das bedeutet dann umfangreichen Erdbau und Böschungseingriffe sowie den Bau von Entwässerungsanlagen und Grunderwerb.

Im Radverkehrskonzept sind derzeit die Abschnitte innerhalb der Ortsdurchfahrt beinhaltet.

Herr Feurich (Bündnis 90/Die Grünen) erklärt zur Stellungnahme der Verwaltung, der Antrag zielt genau darauf ab, mit StraßenNRW über eine investitionspflichtige Verbreiterung zu verhandeln, da der Abschnitt 48 Jahre alt ist. Herr Feurich begrüßt sehr, dass Schäden am Radweg ausgebessert werden soll.

BV Jöllenbeck – 29.04.2021 – öffentlich – TOP 12.5 –
Drucksachenummer 0977/2020-2025

Michael Bartels
Bezirksbürgermeister

Andrea Strobel
Schriftführerin